

Reiterverein 1908 Durlach e.V.

Reiterverein 1908 Durlach e.V. ♦ Postfach 41 08 31 ♦ 76208 Karlsruhe



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die Beitragsordnung gilt ab dem Zeitpunkt an dem der Beschluss gefasst wurde, jedoch nicht rückwirkend. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge Klasse

| Klasse | Mitgliedsform | Jahresbeitrag |
|--------|---|---------------|
| 01 | Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahren, Studenten, Azubis | 60,00 € |
| 02 | Erwachsene | 120,00 € |
| 03 | Familien | 150,00 € |
| 04 | Anlagennutzungsgebühr (pro Pferd) | 125,00 € |
| 05 | Passive und fördernde Mitglieder | 30,00 € |
| 06 | Einmalige Aufnahmegebühr für Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahren, Azubis und Studenten mit Pferd | 120,00 € |
| 07 | Einmalige Aufnahmegebühr für Reiter*innen mit Pferd | 200,00 € |
| 08 | Einmalige Aufnahmegebühr für Reitbeteiligungen | 50,00 € |
| 09 | Einmalige Aufnahmegebühr für Voltigierer*innen | 25,00 € |
| 10 | Einmalige Aufnahmegebühr für Reitschüler*innen | 25,00 € |

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 01.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbund Nord e.V.

(5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE42ZZZ00000770072 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich im 1. Quartal eines jeden Jahres bis zum 30. März ein.

(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein rechtzeitig gemäß festgesetzten Termin gemäß Satzung oder Vereinbarung zu zahlen und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen/Jahr auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

(7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(8) Erfolgt der Vereinseintritt im Laufe des Jahres werden die Beiträge anteilig fällig.

(9) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

| Klasse | Mitgliedsform | Gebühren |
|---------------|----------------------|--|
| 10 | Nachwuchsgruppe | 20,00 € / Monat |
| 11 | Turniergruppe | 40,00 € / Monat |
| 12 | Aktive Mitglieder | 10,00 € / nicht geleistete Arbeitsstunde |

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Vollgierturniere, Lehrgänge, Prüfungen, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE74 66190000 0000211109

BIC GENODE61KA1

Kreditinstitut Volksbank Karlsruhe

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vollgierkonto

IBAN: DE61661900000002433419

BIC: GENODE61KA1

Kreditinstitut: Volksbank Karlsruhe

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Satzung möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Stand: 01.05.2023